



**urban
apes**

Kinder- und Jugendtrainingsgruppenvertrag

Zwischen:

urban apes Kiel GmbH
Grasweg 40
21448 Kiel
vertreten durch den Geschäftsführer Lars Großkurth

- nachfolgend urban apes genannt -

und

Name: _____	Vertragstyp: <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L
Vorname: _____	Mindestlaufzeit: 6 Monate
Geburtsdatum: _____	
Straße, Nr.: _____	Betrag: Siehe Seite 5, bitte zutreffendes eintragen _____ €
PLZ/ Ort: _____	
Telefon: _____	Beginn: _____ (Startdatum)
E-Mail: _____	Kundennummer: _____ (wird von urban apes ausgefüllt)

- nachfolgend Mitglied genannt -

1. Vertragslaufzeit

- 1.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monat(e). Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die ersten 30 Tage gelten als Probezeit. In dieser kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist, außerordentlich zum Ende des laufenden Kalendermonats gekündigt werden.
- 1.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Sie kann postalisch an urban apes oder per E-Mail an kiel@urbanapes.de erfolgen. urban apes wird den Zugang der Kündigung schriftlich durch Mitteilung an das Mitglied bestätigen.
- 1.3 Die Vertragslaufzeit beginnt am _____ (Startdatum)

2. Monatlicher Beitrag

- 2.1 Der monatliche Beitrag beträgt _____ €. Der Monatsbeitrag versteht sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, z.Zt. 19 %. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer ändern und/oder zusätzliche Steuern/Abgaben erhoben werden, kann der vorbenannte Beitrag entsprechend der steuerlichen Änderungen neu berechnet werden. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft wird eine einmalige Servicegebühr in Höhe von 19,90 € inkl. Mehrwertsteuer erhoben und mit der ersten Lastschrift eingezogen.
- 2.2 Der monatliche Beitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum 1. eines Monats fällig. Sofern der Vertrag im laufenden Monat abgeschlossen wird, wird der anteilige monatliche Beitrag für den laufenden Monat zum ersten vollen Beitrag addiert und ein Gesamtbeitrag eingezogen.
- 2.3 Die monatliche Zahlung ist nur per Lastschrift möglich. Eine Bar- oder EC-Zahlung ist nicht möglich.

- 2.4 In Anspruch genommene Zusatzleistungen wie z.B. Gastronomie oder die Anmietung von Kletterausrüstung sind nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten und werden gesondert abgerechnet.
- 2.5 Bei vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschriften stellt urban apes dem Mitglied hierdurch entstandenen Bankgebühren in Rechnung.
- 2.6 Leistungen nach Mitgliedschaften:
 Kinder-/Jugendgruppentraining: 1x/Woche, inkl. Eintritt und Betreuung durch unsere qualifizierten Trainer:innen; exkl. Leihmaterial.
 M Mitgliedschaft unbegrenzte Eintritte (Standort gebunden) - unter Einhaltung der geltenden Aufsichtspflichten; exkl. Leihmaterial.
 L Mitgliedschaft unbegrenzte Eintritte (alle Standorte) - unter Einhaltung der geltenden Aufsichtspflichten; exkl. Leihmaterial.

3. Lichtbildaufnahme/ Zugangskontrolle

Beim Vertragsabschluss ist die Anfertigung und Speicherung einer Lichtbildaufnahme (Gesicht) zum Zwecke der Zugangskontrolle zu unseren Boulderanlagen erforderlich. Die Zugangskontrolle zu unseren Boulderanlagen erfolgt über die Lichtbildaufnahme. Das angefertigte Lichtbild wird zusammen mit den im Rahmen des Vertragsschlusses angegebenen personenbezogenen Daten auf hauseigenen Servern gespeichert. Das Lichtbild wird gemeinsam mit dem Vor- und Nachnamen und der angegebenen Anschrift an die Boulderanlagen der urban-apes-Gruppe zur Vertragserfüllung (Zugang zu allen Boulderanlagen der urban apes Gruppe) übermittelt. Die letzte Lichtbildaufnahme durch die urban apes darf maximal 3 Jahre zurückliegen.

4. SEPA Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:	urban apes Kiel GmbH
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Grasweg 40,21448 Kiel
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE18ABO00001933340
Mandatsreferenz:	_____ (füllt urban apes aus)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die urban apes Kiel GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der urban apes Kiel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend von meinem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditunternehmen vereinbarten Bedingungen.

BIC: _____

IBAN: _____

Bankname: _____

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber:in): _____

Adresse (falls abweichend von Vertragspartner:in): _____

_____ X _____
 Kiel, den Unterschrift Kontoinhaber:in

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)
 Druckversion unter: www.urbanapes.de/AGB

5. Karteninhaberschaft

- 5.1 Dem Mitglied wird nach Abschluss des Vertrages eine Mitgliedskarte zur Verfügung gestellt. Die Mitgliedskarte dient zum Nachweis der Zugangsberechtigung für urban apes. Sollte kein Foto zur Zugangskontrolle angefertigt und gespeichert worden sein, muss das Mitglied seine Identität mit der Vorlegung eines amtlichen Lichtbildausweises nachweisen.
- 5.2 Die Nutzung der Karte und der Zugang sowie die Nutzung der urban apes-Einrichtungen sind ausschließlich dem Mitglied höchstpersönlich gestattet. Die Mitgliedskarte steht auch nach Übergabe an das Mitglied im Eigentum von urban apes. Das Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliedskarte vor der unberechtigten Nutzung durch Dritte zu schützen, insbesondere jeden Verlust umgehend an urban apes zu melden. Für die Ausstellung einer neuen Karte (bei Verlust oder Beschädigung oder Zerstörung der Karte) wird dem Mitglied ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
- 5.3 Minderjährige bedürfen zum Abschluss einer Mitgliedschaft der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- 5.4 Das Mitglied ist berechtigt, die Boulderanlage der urban apes Kiel GmbH im Rahmen der Kindergruppe unter der Aufsicht der jeweiligen Trainer:innen zu nutzen. Darüber hinaus ist das Mitglied berechtigt die Boulderhalle unter Einhaltung der geltenden Aufsichtspflichten zu den offiziellen Öffnungszeiten im Rahmen der Mitgliedschaft zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebots bleiben vorbehalten.

6. Nutzererklärung

Das Mitglied bestätigt hiermit, dass er die Nutzererklärung gelesen und akzeptiert hat.

7. Anfang und Ende der Aufsichtspflicht

- 7.1 Die Aufsichtspflicht der Trainer:innen über die Kinder beginnt mit dem Betreten der Kletter-/ Boulderanlage und endet mit deren endgültigem Verlassen. Auf dem Weg zu und von der Kletter-/ Boulderanlage obliegt diese den Eltern oder den Bring- oder Abholberechtigten.
- 7.2 Aus Gründen der Erreichbarkeit und für kurzfristige Absprachen während und zu der jeweiligen Trainingsgruppen bitten wir darum die Mobilfunknummer des/ der Erziehungsberechtigten anzugeben.

Mobilfunknummer _____

- 7.3 Im Übrigen liegt die Aufsichtspflicht außerhalb der Trainingszeiten bei einer erziehungsberechtigten Person oder einer zur Aufsicht berechtigten Person.

8. Haftung

- 8.1 urban apes haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Hilfspersonen zumindest fahrlässig verursacht haben.
- 8.2 Daneben haftet urban apes bei einfacher Fahrlässigkeit nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, dies sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung nach Satz 1 ist auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden begrenzt.
- 8.3 Im Übrigen haftet urban apes nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiger Hilfspersonen. Insbesondere haftet urban apes für den Verlust von Kleidung, Wertgegenständen und Geld nur im Falle von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 8.4 Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Betriebes oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen einer Anlage aus betriebsnotwendigen Gründen (z.B. Revision, Umbau, Renovierungsintervalle, Beseitigung von Schäden) oder eine tagesweise Schließung einer gesamten Anlage berechtigt das Mitglied nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenfalls entsteht hieraus kein Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf

Einräumung einer Ruhezeit oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden von urban apes Anlass der Instandsetzungsarbeiten ist.

9. Außerordentliche Kündigung

9.1 Das beiderseitige Recht auf außerordentliche Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dieses kann insbesondere vorliegen bei schwerwiegender oder wiederholter Störung des Hausfriedens (z.B. Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung von Mitgliedern oder Mitarbeitern) sowie bei schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Nutzererklärung durch das Mitglied.

9.2 Im Fall einer außerordentlichen Kündigung seitens urban apes, steht urban apes ein pauschaler Schadensersatzanspruch in Höhe von 50 % der Mitgliedsbeiträge zu, die für die Restlaufzeit des Vertrages zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht fristlos gekündigt worden wäre.

9.3 Dem Mitglied steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigem Umfang aus dem pauschalisierten Schaden entstanden ist. Im letzten Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

10. Zahlungsverzug

Gerät das Mitglied mit einem Beitrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, stellt urban apes eine Mahngebühr von 5,00 EUR je Mahnlauf in Rechnung.

Die Geltendmachung von Verzugszinsen sowie weiteren, durch den Forderungseinzug entstehenden Kosten oder sonstigen Schadensersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

Die Regelung der Ziffer 6.3 (AGB) gilt hier entsprechend. Zudem steht es urban apes zu, dem Mitglied bis zur vollständigen Zahlung der fälligen Beiträge eine vorübergehende Nutzungssperre auszusprechen.

Die weitere Zahlung der monatlichen Beiträge bleibt hiervon unberührt.

11. Ruhen der Mitgliedschaft

Der Vertrag kann in den folgenden Fällen und mit entsprechendem Nachweis für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum für volle Kalendermonate beitragsfrei ruhen:

bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion der urban apes; Nachweis Arbeitgeberbestätigung o.ä. im Voraus erforderlich), bei schulisch bedingter Abwesenheit (Schulbesuch / Studium außerhalb der Metropolregion der urban apes; Nachweis des Bildungsträgers im Voraus erforderlich), bei Krankheit (Nachweis durch aussagekräftiges, fachärztliches Attest erforderlich), bei Wehrdienst (Nachweis durch Einberufungsbescheid erforderlich) und bei Arbeitslosigkeit (Nachweis durch Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich).

Im Fall der Krankheit kann die Ruhezeit maximal für zwei Monate rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Beantragung berücksichtigt werden. Überzahlte Beiträge werden mit den nächsten fälligen Beiträgen verrechnet. Ruhezeiten sind schriftlich unter der Vorlage der entsprechenden Nachweise zu beantragen und werden von urban apes nach erfolgter Prüfung schriftlich bestätigt.

12. Mitteilungspflicht

Änderungen des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des Mitglieds sind urban apes unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt schriftlich per Mail an kiel@urbanapes.de. Die durch Unterlassung oder Verzögerung der Mitteilung der erforderlichen Informationen entstehenden Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank) sind vom Mitglied zu tragen.

13. Änderungen, Beitragsanpassungen und Ergänzungen des Vertrages

urban apes ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. urban apes behält es sich vor, die geltenden AGB zu ergänzen und anzupassen, wenn veränderte gesetzliche, behördliche oder technische Rahmenbedingungen zu einer mehr als nur unbedeutenden Störung des Verhältnisses

